

Magdeburg, den 14.03.2022
Kü-he

Klausurtagung 2022

Datum: 28.03.2022
Ort: Hotel Landhaus „Zu den Rothen Forellen“
Marktplatz 2, 38871 Ilsenburg (Harz)
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Bernward Küper
TOP 1 **Verwendung der Überschüsse der KWV**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: 193. Sitzung des Präsidiums am 8.3.2021, TOP 3
195. Sitzung des Präsidiums am 19.7.2021, TOP 4

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt stimmt grundsätzlich der Verwendung der KWV-Überschüsse und der Rücklagen des SGSA, zumindest anteilig, zur Sanierung des von dem SIKOSA genutzten Gebäudebestandes in der Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg, zu.

Gleichzeitig soll optional geprüft werden, ob und zu welchen Konditionen in einem Ergänzungsbau/Neubau am Standort Albrechtstraße die Landesgeschäftsstelle des SGSA untergebracht werden kann.

Begründung:

Präsidium und Landesgeschäftsstelle des SGSA beschäftigen sich bereits seit längerem mit der Frage, wie die Überschüsse der KWV in Höhe von ~ 8,5 Mio. Euro und die Rücklagen des SGSA in Höhe von ~ 3,6 Mio. Euro zum Wohl der Mitgliedschaft gesichert bzw. verwendet werden können. (siehe hierzu zuletzt Vorlagen und Niederschriften zur 193. Sitzung des Präsidiums am 8.3.2021 TOP 3 und der 195. Sitzung am 19.7.2021 TOP 4).

In den bisherigen, wesentlichen Vorschlägen zur Überschuss- bzw. Rücklagenverwendung bleibt auf Basis der bisherigen Beschluss- bzw. Diskussionslage Folgendes festzustellen:

1. Ausschüttung an die Mitglieder

Eine Ausschüttung der Überschüsse an die Mitglieder kommt nicht in Frage, da dadurch der Status des SGSA als Idealverein, nicht wirtschaftlicher Verein, gefährdet wird.

2. Immobilieninvestition

Das Präsidium hat die ernsthaft ins Auge gefasste Investition in ein Wohn- und Geschäftshaus am Wittenberger Platz letztlich verworfen.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die Anlage der Überschüsse aus KVV und der Rücklagen des SGSA in ein Immobilienprojekt als Option bestehen bleibt. Ein solches Engagement und daraus erzielte Einnahmen ist grundsätzlich vom Nebenzweckprivileg gedeckt.

3. Anlage in Fonds

Eine Anlage der Überschüsse in Fonds ist grundsätzlich möglich. Einnahmen hieraus fallen unter die Vermögensverwaltung des Verbandes und gefährden nicht das Nebenzweckprivileg.

Der Verband müsste hierzu zunächst eine Anlagestrategie entwickeln. Bisher mit Geldinstituten und Vermögensverwaltern geführte Gespräche versprechen ernstzunehmende Erträge, zumindest kurz und mittelfristig, jedoch nur unter Inkaufnahme von Risiken. Davon ist angesichts der allgemeinen politischen Lage und der hierfür relativ geringen Kapitaldecke abzuraten.

4. Überschussverwendung zugunsten SIKOSA/ zugunsten der Aus-Fort-und Weiterbildung der Beschäftigten unserer Mitglieder

Die von dem SIKOSA genutzten Liegenschaften wurden zuletzt in den 1990-Jahren grundhafte saniert. Jetzt macht sich ein teilweise erheblicher Sanierungsstau bemerkbar. Auch das vorhandene Raumprogramm ist heutigen Anforderungen an ein Schulungsinstitut nicht mehr gewachsen. Da dass SIKOSA über keine eigenen nennenswerten finanziellen Ressourcen verfügt, müssten die dringend erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen voraussichtlich über eine Umlage der Trägerkommunen finanziert werden.

Ein Engagement des SGSA mithilfe der Überschüsse und Rücklagen würde zu einer deutlichen Entlastung der Träger und damit unsere Mitglieder führen. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung unserer Mitglieder könnte damit, zumindest was die „Hardware“ betrifft, auf zukunftsfähige Füße gestellt werden.

Voraussetzung für ein Engagement ist zunächst die Ermittlung der Kosten für Sanierung und Umbau und ein darauf bezogenes Finanzierungskonzept. Dafür wiederum ist Voraussetzung eine konzeptionelle Betrachtung des zukünftigen Betriebes des Studieninstitutes und seiner Voraussetzungen, inklusive eines Raumprogramms.

Optional (immer unter Voraussetzung einer soliden Finanzierbarkeit) kann geprüft werden, ob eine bauliche Erweiterung der Liegenschaft und ein Umzug der Geschäftsstelle des SGSA an diesen Standort möglich ist.

Angestrebtes Ziel könnte ein „Haus der Kommunen“ sein. Die kommunalen Spitzenverbände des Landes wären an einem Ort zusammen mit dem dazugehörigen Bildungsinstitut vereint und könnten Synergien aus dieser Konzentration heben.

Der Landkreistag wäre zunächst bereit, 50 % der Kosten für eine Machbarkeitsstudie/Grundlagenermittlung zu tragen. Der nächste Schritt nach einem gegebenenfalls gefassten Grundsatzbeschluss wäre die Vorlage eines Angebotes für die Machbarkeitsstudie/Grundlagenermittlung und Freigabe der dafür erforderlichen Mittel.

Magdeburg, den 16.03.2022

Klausurtagung 2022

Datum: 28.03.2022
Ort: Hotel Landhaus „Zu den Rothen Forellen“
Marktplatz 2, 38871 Ilsenburg (Harz)
Bearbeiter: Referentin Elke Thurmman
TOP 2 **Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: Klausurtagung des Präsidiums am 16.04.2018 (TOP 3.1 b)),
182. Präsidiumssitzung am 28.01.2019 (TOP 8),
183. Präsidiumssitzung am 07.05.2019 (TOP 4.3)

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium nimmt die im Rahmen des Projektes zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2022 geplanten Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Die dem Verbandshaushalt zufließenden Jahresüberschüsse der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) können aufgrund des Präsidiumsbeschluss vom 07.05.2019 regelmäßig auch für Maßnahmen zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt eingesetzt werden.

Die Förderung umfasst insbesondere Einzelprojekte als Beispiele guter Praxis, Forschungsaufträge und Arbeitshilfen, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in den Gemeinden.

Eine entsprechende Sonderrücklage wurde eingerichtet, in der aktuell 77.200 Euro (Stand: 01.01.2022) bereitstehen. Im Verbandshaushalt 2022 ist eine Entnahme von 30.000 Euro vorgesehen.

1. Maßnahmen zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung:

Nachfolgende Maßnahmen sind geplant:

1.1 Fortbildungsangebot für ehrenamtliche Bürgermeister/-innen

Ein Fortbildungsseminar für ehrenamtliche Bürgermeister/-innen als Vorsitzende der Vertretung soll in Zusammenarbeit mit dem Studieninstitut für Kommunale Verwaltung (SIKOSA) entwickelt und im 2. Halbjahr 2022 angeboten werden.

Die voraussichtlichen Kosten betragen 1.325,- Euro je Seminar.

1.2 Fortbildungsangebot für die Vorsitzenden der Vertretungen der Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden

Das bereits bestehende Fortbildungsangebot für die Vorsitzenden der Vertretungen der Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden soll fortgeführt werden. Eine Veranstaltung im 2. Halbjahr 2022 ist geplant.

Die voraussichtlichen Kosten betragen 1.325,- Euro je Fortbildung.

1.3 Seminarangebot für neugewählte Bürgermeister/-innen

In diesem Jahr soll ein weiteres Seminarangebot für neugewählte haupt- und ehrenamtliche Bürgermeister/-innen konzipiert werden. Hintergrund ist, dass bereits im ersten Halbjahr über 50 Bürgermeisterwahlen, davon 29 für die Ämter von Hauptverwaltungsbeamten (in Einheits- und Verbandsgemeinden), stattfinden. Da eine Reihe amtierender Bürgermeister nicht erneut kandidiert, wird es eine höhere Zahl neuer Hauptverwaltungsbeamter geben. Das Seminar soll auch zur Mitgliederbindung beitragen.

Ein erstes Seminar für neugewählte hauptamtliche Bürgermeister findet voraussichtlich am 21.10.2022 in Magdeburg (im SIKOSA) statt.

Ein erstes Seminar für neugewählte ehrenamtliche Bürgermeister ist im November ebenfalls in Magdeburg (im SIKOSA) geplant.

Je Seminar liegen die voraussichtlichen Kosten (inklusive die Verpflegung) etwa bei 1.000 Euro.

1.4 Überarbeitung der Ehrenordnung für den Städte- und Gemeindebund

Die Ehrenordnung für den SGSA, die das Präsidium in der 164. Sitzung am 05.05.2015 beschlossen hat, soll in diesem Jahr überarbeitet werden mit dem Ziel, den Kreis der zu Ehrenden und die Form der möglichen Auszeichnungen bzw. Ehrengaben zu erweitern.

Dabei sollen insbesondere Ehrungen für kommunale Amts- und Mandatsträger/-innen, z.B. für langjährige Tätigkeit in ihrer Stadt, Gemeinde oder Verbandsgemeinde aufgenommen werden.

Für die Beschaffung etwaiger weiterer Ehrengaben sollen 1.000 Euro eingesetzt werden.

1.5 Aktualisierung von Arbeitshilfen

Die Landesgeschäftsstelle stellt den Verbandsmitgliedern zahlreiche Arbeitshilfen, insbesondere Satzungsmuster unter www.kommunales-sachsen-anhalt.de/ SGSA / Mitglieder-service / Mitglieder-Informationen / Arbeitshilfen zur Verfügung.

Das Angebot soll erweitert und aktualisiert werden.

Die Überarbeitung und Neuerstellung rechtssicherer Arbeitshilfen bedarf der Prüfung und Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und ist aufwändig und zeitintensiv. Daher kann dies in Anbetracht der personellen Situation neben der üblichen Arbeit in der Landesgeschäftsstelle nicht in allen Fällen selbst geleistet werden.

Aus diesem Grunde ist vorgesehen, dass Satzungsmuster auch durch geeignete Dritte, z.B. Fachanwälte, erarbeitet werden. Hierfür sind 7.000 Euro eingeplant.

1.6 Büchlein „Ein Tag mit dem Bürgermeister“

Aufgrund der guten Erfahrungen in den vergangenen Jahren soll das Büchlein „*Was macht meine Gemeinde? - Ein Tag mit dem Bürgermeister*“ auch in diesem Jahr für alle Erstklässler beschafft und über die gemeindlichen Grundschulträger verteilt werden. Die Bürgermeister/-innen können die Büchlein z.B. zur Einschulung ihren Grundschulen übergeben.

Mit Kosten (für 25.000 Exemplare) von 13.000 Euro ist zu rechnen.

1.7 „SGSA-Absolventenpreis“

Auch im Jahr 2022 soll der „SGSA-Absolventenpreis“ verliehen werden. Dieser Preis wird für die beste Bachelorarbeit mit Bezug zur gemeindlichen Selbstverwaltung an der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften verliehen. Das Preisgeld beträgt 500 Euro.

2. Zusammenstellung der Kosten

Der Haushaltsansatz zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung beträgt im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 30.000 Euro (Haushaltsstelle 659).

Für die geplanten Maßnahmen wird mit folgenden Kosten gerechnet:

- für Nr. 1.1 (Fortbildung ehrenamtliche Bürgermeister):	ca. 1.325 Euro,
- für Nr. 1.2 (Fortbildung für Ratsvorsitzende):	ca. 1.325 Euro,
- für Nr. 1.3 (Fortbildung für neugewählte Bürgermeister):	ca. 2.000 Euro,
- für Nr. 1.4 (Ehrenordnung):	ca. 1.000 Euro,
- für Nr. 1.5 (Arbeitshilfen):	ca. 7.000 Euro,
- für Nr. 1.6 (Büchlein „Ein Tag mit dem Bürgermeister“):	ca. 13.000 Euro,
- für Nr. 1.7 (SGSA-Absolventenpreis):	<u>500 Euro</u>
insgesamt:	<u>26.150 Euro.</u>

Magdeburg, den 15.03.2022
00-08-15/30 li-he

Klausurtagung 2022

Datum: 28.03.2022
Ort: Hotel Landhaus „Zu den Rothen Forellen“
Marktplatz 2, 38871 Ilsenburg (Harz)
Bearbeiter: Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm
TOP 3 **Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf des Verbands-
gebäudes**

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der im Vorbericht dargestellte Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf des Verbandsgebäudes Sternstraße 3, 39104 Magdeburg, und die Überlegungen zur zeitlichen Umsetzung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der Aufstellung in den Entwürfen der jeweiligen Haushaltspläne in den kommenden Jahren zu veranschlagen.*
- 2. Das Schleifen und der Neuanstrich der Türen, Schaufenster und Fenster der denkmalgeschützten Straßenfassade des Verbandsgebäudes sind bereits im Haushaltsjahr 2022 erforderlich. Hierfür notwendige Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude.*

Begründung:

1. Verbandsgebäude

1.1 Sonnenschutz

Der Klimawandel führt unter anderem dazu, dass auch in Magdeburg die Zahl der heißen Tage und tropischen Nächte deutlich angestiegen ist. In der Folge werden in den Büroräumen der Landesgeschäftsstelle tagsüber teilweise Temperaturen bis zu 30° Celsius erreicht. Das gilt insbesondere für die Diensträume hinter der Straßenfassade.

Ein Teil der Diensträume (1.-3. Obergeschoss) an der Hofseite verfügt über einen Sonnenschutz (Markisolekten), der das Aufheizen reduziert.

Im Jahr 2014 wurden die Besprechungsräume und der Technikraum im 2. Obergeschoss mit einer Klimaanlage ausgestattet.

Um die direkte Sonneneinstrahlung und das damit verbundene Aufheizen auch in den übrigen Räumen des Verbandsgebäudes zu minimieren ist geplant, alle Fenster der Straßenfassade (Landesgeschäftsstelle vom 1.-4. Obergeschoss sowie Wohnungen im 5. Obergeschoss) sowie die noch fehlenden Fenster der Hoffassade mit Sonnenschutz auszustatten.

Da die Straßenfassade des Verbandsgebäudes denkmalgeschützt ist, ist im Vorfeld eine Genehmigung der Landeshauptstadt Magdeburg (Untere Denkmalschutzbehörde) erforderlich. Diese hat in ersten Gesprächen auf das Prinzip der Eingriffsminimierung hingewiesen, wonach die Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals auszuschließen ist, bzw. im geringsten Maße zu erfolgen hat, wenn das Ziel auch auf eine denkmalverträgliche Art und Weise erreicht werden kann. Der gleiche Grundsatz ergebe sich aus der Erhaltungssatzung „Südliches Stadtzentrum“, in deren Geltungsbereich das Verbandsgebäude liegt. Die Gespräche sollen fortgeführt werden. Dabei wird die Landesgeschäftsstelle insbesondere den Nachweis antreten, dass Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts im Straßenzug Sternstraße, Hasselbachplatz, Breiter Weg Außenmarkisen an den Fassaden der Gründerzeithäuser üblich waren. Der geplante Einbau von Sonnenschutzanlagen ist deshalb mit dem Prinzip der Eingriffsminimierung zu vereinbaren.

Der Einbau dieser Sonnenschutzanlagen an der Straßenfassade (Senkrechtmarkisen) und der Hoffassade (Markisoletten) ist für das Haushaltsjahr 2023 geplant. Die Deckung der Kosten erfolgt aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude. Die hinsichtlich der einzuplanenden Kosten durchgeführte Markterkundung ist noch ohne konkretes Ergebnis geblieben, da die angefragten Firmen trotz mehrfacher Erinnerung bislang keine Kostenvorschläge vorgelegt haben.

1.2 Neuanstrich der Holzfenster (Straßenfassade)

Im Rahmen der Prüfung, welche Sonnenschutzanlagen für die Straßenfassade in Betracht kommen, wurde Anfang d. J. festgestellt, dass die Farbe der Türen, Schaufenster und Fenster, die zuletzt im Jahr 2015 gestrichen wurden, in teilweise erheblichem Umfang abblättert. Um Schäden an den Holzrahmen zu vermeiden sind das Schleifen und der Neuanstrich zeitnah noch im Haushaltsjahr 2022 erforderlich und sind auch vor der Installation von Sonnenschutzanlagen durchzuführen.

Für die Tischler- und Malerarbeiten ist mit Kosten in Höhe von rund 35.000 € zu rechnen. Die im Haushaltsjahr 2022 in der Haushaltsstelle 710 (Unterhaltung des Verbandsgebäudes) bereitgestellten Mittel reichen hierfür nicht aus. Es handelt sich deshalb um eine überplanmäßige Ausgabe. Die Deckung soll durch Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude erfolgen.

1.3 Ausbesserung und Neuanstrich Hoffassade

Der Außenputz der Hoffassade (Wetterseite) ist sanierungsbedürftig. In diesem Zusammenhang ist auch ein Neuanstrich erforderlich. Entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf rd. 28.000 € belaufen und sollen über eine Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude gedeckt werden.

Im Anschluss daran soll gem. Ziff. 1.1 der Sonnenschutz (Markisolekten) an der Hoffassade komplettiert (1.- 3. Obergeschoss) und erweitert (4. und 5. Obergeschoss) werden.

2. Landesgeschäftsstelle

2.1 Büromöbel

In den Haushaltsjahren 2023 und 2024 ist die Erneuerung der Ausstattung mit Büromöbeln (Schreibtische, Sideboards, Aktenschränke) in den Diensträumen vorgesehen. Die derzeitige Ausstattung wurde überwiegend im Zusammenhang mit der Sanierung des Verbandsgebäudes im Jahr 1993 beschafft, ist teilweise aber bereits seit 1991 im Einsatz.

Unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist für jeden Arbeitsplatz der Erwerb eines höhenverstellbaren Schreibtisches sowie eines Sideboards und der notwendigen Zahl von Aktenschränken geplant. Hierbei ist mit Kosten von insgesamt rund 90.000 € zu rechnen.

Im Haushaltsjahr 2023 ist vorgesehen, die Schreibtische neu zu beschaffen (rund 50.000 €). Im Haushaltsjahr 2024 ist die Beschaffung der Sideboards und Aktenschränke vorgesehen (rund 40.000 €). Die Finanzierung soll durch Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage erfolgen.

2.2 Malerarbeiten Büroräume

Die Räume der Landesgeschäftsstelle (1.-3. Etage) wurden im Rahmen des Umbaus und der Sanierung des Verbandsgebäudes im Jahr 1993 tapeziert und zwischenzeitlich mehrfach gestrichen. Das Aufbringen einer neuen Tapete (Malerflies) und das Streichen der Diensträume ist im Haushalt 2025 vorgesehen. Die Finanzierung der Kosten soll durch Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude erfolgen.

2.3 Erneuerung Sanitäreinrichtungen

Im Haushaltsjahr 2026 ist der Austausch der Sanitäreinrichtungen in den WC-Anlagen im 1.- 3. Obergeschoss sowie teilweise im 4. Obergeschoss vorgesehen. Geplant ist, die im Jahr 1993 eingebauten Waschbecken, Toilettenbecken, Urinale und Armaturen auszutauschen sowie teilweise beschädigte Wand- und Bodenfliesen zu erneuern. Die Finanzierung der Kosten soll durch Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude erfolgen.

3. Umsetzungs-Planung

Die Umsetzung der in den Ziffern 1 und 2 genannten Maßnahmen ist wie folgt vorgesehen:

Haushaltsjahr 2022

Neuanstrich der Holzfenster (Straßenfassade) im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe

Haushaltsjahr 2023

Sanierung und Neuanstrich Hoffassade

Sonnenschutz Straßenfassade und Hoffassade

Erneuerung Büroausstattung (Schreibtische)

Haushaltsjahr 2024

Erneuerung Büroausstattung (Sideboards und Schränke)

Haushaltsjahr 2025

Malerarbeiten Büroräume

Haushaltsjahr 2026

Erneuerung der Sanitäreinrichtungen in den WC-Anlagen.

4. Finanzierung durch Rücklagenentnahme

Zur Finanzierung der Maßnahmen stehen Rücklagenmittel wie folgt bereit:

- a) Betriebsmittelrücklage i.H.v. 4.139.150 €
- b) Sonderrücklage Verbandsgebäude i.H.v. 147.258 €.

Ergänzend wird mündlich berichtet.

Magdeburg, den 10.03.2022
00-00-30 he

Klausurtagung 2022

Datum: 28.03.2022
Ort: Hotel Landhaus „Zu den Rothen Forellen“
Marktplatz 2, 38871 Ilsenburg (Harz)
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Bernward Küper
TOP 4 Vorbereitung Nachwahl Präsidium

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Das Präsidium schlägt der 64. Kreisvorstandskonferenz am 09. Mai 2022 in Dessau-Roßlau vor, als ordentliches Mitglied im Präsidium in der Mitgliedergruppe Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner (Süd) Frau Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben, zu wählen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 10.01.2022 hat Herr Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut) mitgeteilt, dass es ihm aufgrund der Wahrnehmung neuer Aufgabenbereiche nicht mehr möglich sei, im Präsidium mitzuarbeiten. Er hat um Entbindung von dieser Funktion gebeten.

Herr Bürgermeister Mänicke gehört im Präsidium der Gruppe der Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner (Süd) an. Unter Beachtung der in der 59. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2019 in Möckern für die laufende Wahlperiode beschlossenen Verteilung der Präsidiumssitze unter Berücksichtigung der Mitgliedergruppen, der Einwohnergrößenklassen und der regionalen Verteilung wird für die Nachwahl Frau Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben, vorgeschlagen. Die Gemeinde Edersleben hat 969 Einwohner (Stand: 06/2021) und ist Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Goldene Aue im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Frau Bürgermeisterin Renner ist seit dem 20.09.2021 Vorsitzende des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz. Sie hat gegenüber der Landesgeschäftsstelle ihre Bereitschaft erklärt, im Präsidium des SGSA als ordentliches Mitglied mitzuarbeiten.